

Informationen über Gesamtrevision Ortsplanung und Revision Siedlungs-entwässerungsreglement

Einmal im Monat berichten die einzelnen Rickenbacher Gemeinderäte und der Geschäftsführer abwechselungsweise über Aktivitäten aus ihrem Tätigkeitsgebiet und informieren auf diese Weise die Bürgerschaft über persönliche Erfahrungen und Eindrücke. Den März-Beitrag liefert Thomas Zettel, Gemeinderat Ressort Bau- und Infrastruktur.

Im Ressort Bau und Infrastruktur dürfen wir viele interessante Projekte ausarbeiten, welche mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Letztes Jahr hatten wir nicht viele Möglichkeiten, persönlich über die verschiedenen Konzepte zu informieren. Nun will ich die Gelegenheit nutzen, Sie über zwei laufende Projekte auf den neuesten Stand zu setzen.

Gesamtrevision Ortsplanung

Seit knapp zwei Jahren sind wir am Überarbeiten der Ortsplanung. Obwohl die zwei Jahre als lange Zeit erscheinen, sind wir bis anhin gemäss unserem Terminplan vorangekommen und zuversichtlich, dass wir im 2023 die Gesamtrevision abschliessen können.

Mit der öffentlichen Mitwirkung und dem Infoabend letzten Herbst mit verschiedenen Marktständen zum Siedlungsleitbild haben wir den ersten Meilenstein erreicht. Wir durften interessante Rückmeldungen entgegennehmen. Es haben sich dabei ein paar zentrale Anliegen herauskristallisiert. So ist es den Rickenbacherinnen und Rickenbachern wichtig, dass beide Ortsteile bei der Entwicklung der Gemeinde berücksichtigt werden. Rickenbach soll die hohe Wohnqualität beibehalten. Der Charakter einer Landgemeinde liegt den Rickenbacherinnen und Rickenbachern am Herzen. Das Wachstum, welches im Siedlungsleitbild wie auch im Finanzplan vorgesehen ist, soll sicher nicht überschritten werden. Die Anregungen der Bevölkerung wurden anschliessend überprüft und im Siedlungsleitbild verarbeitet. Nun liegt dieses beim Kanton zur Stellungnahme.

Die zweite grosse Aufgabe ist die Überarbeitung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements (BZR). Die grössten Änderungen sind der Wechsel von der Ausnutzungsziffer zur Überbauungsziffer und von der Geschossigkeit zur Gesamthöhe der Gebäude. Hier werden die Baukörper nach neuen Massstäben bemessen und sind somit für uns in der Erarbeitung des neuen BZR sehr zentrale Punkte. Wir werden zu gegebener Zeit im Detail darüber informieren, wie sich dies technisch verhält.

Die BZR-Subkommission hatte einen ersten Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde im Januar dieses Jahres zur Vernehmlassung an Architekten, Baukontrollstelle, Parteien, Personen aus früheren Ortsplanungskommissionen und Gewerbeverein abgegeben. Für uns ist wichtig, dass wir schlussendlich der Bevölkerung ein BZR zur öffentlichen Mitwirkung vorlegen können, welches durch Fachleute auf „Herz und Nieren“ geprüft

wurde. Anfangs März durften wir die Rückmeldungen nun entgegennehmen. Es war spannend diese zu studieren. Über alles betrachtet, ziehen wir ein sehr positives Fazit zum ersten BZR-Entwurf. Dies hat mich persönlich sehr gefreut, da ich dieser Aufgabe mit einigem Respekt begegnete. An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Vernehmlassungsteilnehmern herzlich.

In einem nächsten Schritt werden wir die Rückmeldungen verarbeiten und ins BZR einfließen lassen. Die öffentliche Mitwirkung sollte im Sommer dieses Jahres stattfinden. Anlässlich dieser werden wir Sie über die Details informieren.

Mit der Ortsplanung wollen und müssen wir sicherstellen, dass in Zukunft der bedarfsgerechte Wohnraum vorhanden ist. In diesem Zusammenhang haben wir in den Kommissionen schon oft über den Generationenwechsel bei Einfamilienhäusern gesprochen. Die Nachfrage von Grundstücken für Einfamilienhäuser ist immer noch gross, jedoch können wir dieser momentan nicht nachkommen. Ein weiterer Aspekt ist der An- oder Ausbau von zusätzlichen Wohneinheiten bei bestehenden Einfamilienhäusern. Diesbezüglich haben wir schon mehrere konkrete Anfragen erhalten. Der Generationenwechsel wie auch die Ergänzung von Einfamilienhäusern mit zusätzlichen Wohnungen sind für uns zentrale Aspekte in der Ortsplanung. Nun ist es jedoch eine berechnete Frage, ob diese Bedürfnisse allgemein vorhanden sind und was es in Zukunft braucht, dass wir denen gerecht werden.

Wir brauchen keine schönen Theorien, welche in einem „Papiertiger“ enden. Wir brauchen eine praktikable, bedarfsgerechte Lösung für Rickenbach. Ihre Inputs, Ideen aber auch kritischen Äusserungen nehmen wir jederzeit gerne entgegen. Kommen Sie auf uns zu, sei dies telefonisch, per Mail oder auch in einem persönlichen Gespräch.

Siedlungsentwässerung

Wir dürfen uns privilegiert schätzen, in einem hochentwickelten Land leben zu können. Vieles ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wenn es regnet, läuft das Wasser ab, das Wasser im Geschirrspüler entleert sich von selbst und auch die WC-Spülung drücken wir mit Unbekümmertheit. All dies ist nur möglich, wenn wir über eine entsprechende Infrastruktur mit den notwendigen Kapazitäten verfügen.

Die Basis dafür bildet das Siedlungsentwässerungsreglement und die dazugehörige Gebührenordnung. Unser gültiges Siedlungsentwässerungsreglement ist seit 21 Jahren in Kraft. In dieser Zeit haben sich viele Faktoren geändert. Die Bevölkerungszahl hat zugenommen, wir haben mehr versiegelte Flächen, und die Bauten wurden differenzierter, um einige zu nennen. Aber auch dem ökologischen Aspekt muss Rechnung getragen werden. Es soll möglichst wenig sauberes Wasser in die Kanalisation gelangen, sondern in ein Gewässer geleitet werden oder versickern. Aus diesen Gründen hat Rickenbach Handlungsbedarf und muss die Siedlungsentwässerung neu regeln. Wir haben diesen Monat den ersten Entwurf mit Hilfe eines Ingenieurbüros überarbeitet.

Die zweite grosse Aufgabe ist die Überarbeitung der Gebührenordnung. Diese soll im Grundsatz angemessen und nach dem Verursacherprinzip ausgelegt sein. Die Grundlagenberechnung hat uns letztes Jahr dasselbe Ingenieurbüro erstellt. Eingeflossen in diese Berechnungen sind das Alter der Kanalisation, der Zustand, die Kapazität, der Ausbaustandard (Misch- oder Trennsystem) und in welchen Gebieten in Zukunft Entwicklungen stattfinden. Daraus ist abzulesen, wann wo welche Massnahmen erfolgen müssen und vor allem wie hoch die Kosten sind. Nach diesem Konzept können wir nun die neue Gebührenordnung nach den anfangs erwähnten Kriterien ableiten.

Obwohl die Grundthematik vielleicht nicht sehr ansprechend ist, ist die Erarbeitung sehr spannend und auch sehr komplex. Nach unserem aktuellen Zeitplan wollen wir Ihnen das neue Siedlungsentwässerungsreglement spätestens in einem Jahr vorlegen.

Ein erfolgreicher Abschluss dieser Projekte ist nicht vom Gemeinderat und auch nicht von den Kommissionen abhängig, sondern von allen Rickenbacherinnen und Rickenbachern. Deshalb freut es mich, auch in diesem Jahr auf Ihre aktive Mithilfe zählen zu können!

Bildlegende:

DER RICKENBACH; ein Bestandteil der Siedlungsentwässerung

